

Obwaldner Volksfreund.

pa Titl. Kantonsbibliothek Obwalden
(Hochw. Hrn. Professor Dr. Vierheimer), Kollegium
Sarnen

Abonnement

(Bei amtlichen Post-Bureauz.)
Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
Halbjährlich " 2.10
bei der Expedition abgeholt jährlich " 3.80
" " " halbjährlich " 2.—

№ 10.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

Einrückungsgebühr für Obwaldner

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "

Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp
Bei Wiederholungen 10 "

Sarnen, 1897.

6. März

27. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Abstimmung über das Bundesbankgesetz vom 28. Februar.

	Ja	Nein
Zürich	36,952	30,172
Bern	44,721	22,717
Luzern	7,613	13,162
Uri	376	2,894
Schwyz	891	4,682
Obwalden	109	1,577
Nidwalden	284	1,538
Glarus	3,318	1,804
Zug	884	1,416
Freiburg	3,309	16,653
Solothurn	6,238	6,623
Baselstadt	4,422	2,782
Baselbund	3,119	2,355
Schaffhausen	4,830	1,818
Appenzell A.-Rh.	5001	3,507
Appenzell J.-Rh.	548	1886
St. Gallen	17,396	22,478
Graubünden	5,523	10,583
Aargau	20,446	16,181
Thurgau	10,821	5,680
Tessin	6,134	7,556
Vaud	4,467	40,344
Valais	1,255	16,611
Neuchâtel	3,244	11,982
Genève	2,931	9,946

Die Bundesbankvorlage ist mit 250,227 Nein gegen 192,598 Ja verworfen. Das endgültige Resultat wird noch eine stärker verwerfende Mehrheit ergeben.

* Das Abstimmungsergebnis freut uns. Als Volk und Stände im Weinmonat 1891 über den verfassungsgemäßen Grundsatz des eidgenössischen Banknotenmonopols abzustimmen hatten, stand Obwalden in der Zentralschweiz einzig in der Reihe der Verwerfenden. Jetzt hat das Obwaldnervolk und der „Obwaldner Volksfreund“ glänzend Recht erhalten.

Gesiegt hat der Föderalismus und der nüchterne Schweizerverstand.

Gesiegt hat die Eintracht der Katholiken. Der Berner Tag der katholisch-schweizerischen Volkspartei heftete durch Schließung der Reihen den Sieg an ihre Fahne. Der 4. Weinmonat 1896 und der 28. Hornung 1897 sind eine hochbedeutende Lehre für die katholisch-konservative Schweiz. Sie zeigen, daß wir ohnmächtig sind in der Zersplitterung, und daß wir durch Eintracht an manch' entscheidendem Tage die entscheidende Partei sind.

Es wäre grundverfehlt, unser Programm auf die konfessionellen Fragen zu beschränken, dafür braucht es für uns kein Parteiprogramm und keine Parteiorganisation, auf diesem Gebiete sind wir so wie so einig, so lange unser Grundgesetz der Katechismus der Christenlehre ist. Wir dürfen uns aber nicht vereinzeln. Unsere Väter waren nicht nur Katholiken, sie waren freiheitsstolze Männer, freie Eidgenossen. Wir müssen auf freier und hoher Warte eine grundsätzliche, große, wahrhaft eidgenössische Politik befolgen. Und da hilft gar nichts die Vogel-Strauß-Politik oder die Politik des Schneckenhauses, da hilft nur eine feste Marschroute, ein sicherer Kompaß mit konsequenten Zielen. Das Volk liebt klaren Wein, klare Rede, klare Situationen.

Man darf nicht ungestraft in Pöppel und Perrücke paradien, man muß den Ruf der Zeit verstehen. Man darf nicht ungestraft redthaberische, bornierte Prinzipientreiberei treiben, aber man darf ebensowenig wetterfahnenmäßig die Grundsätze verfluchen und verwässern.

Wir sind nicht mehr konservativ und wir sind keine existenzberechtigte politische Partei, wenn wir nicht verständig föderalistisch sind und wenn wir nicht die radikale Staatsallmacht und den Staatssozialismus mit mannhafter Entschiedenheit bekämpfen. Man soll sich auf uns stützen und verlassen dürfen, das schafft uns Verbündete, das schafft uns Fühlung mit dem eignen Volke, das ist die Mutter der Erfolge.

Besiegt wurde letzten Sonntag die Allianz des offiziellen Radikalismus mit dem weniger salonfähigen Sozialismus. Und dieser russisch-französische Zweibund konnte einen sehr populären Trumpf auspielen; es war die Phrase des Kampfes gegen den Kapitalismus, während ja die kantonalen Banken unvergleichlich mehr dem Volke dienen als ein helvetischer Bankmoloeh in Bern.

Nein, das Volk holte nicht dem Großkapital und der Großindustrie die Kastanien aus dem Feuer, und wenn sie nun ihr Eisen schmieden und ihre Interessen monopolisieren wollten, würden sie sich ein viel zermalmanderes Volksurteil heimholen. Das Volk wahrte seine Interessen.

Ohne die Volksrechte wären wir dem Autoritär-Radikalismus mit gebundenen Händen überliefert, wir hätten von der Freiheit nur noch den Namen und den Hohn. Aber auch mit den Waffen der Volksrechte bedarf es ernstes Kampfes, um sich der eisernen Umarmung des in Zweck und Mitteln rücksichtslosen radikal-staatssozialistischen Brüderpaares zu erwehren. Für Katholiken ist's farbenblind und grundverfehlt, dem Christentumsfeindlichen Sozialismus Handlangerdienst zu leisten oder auf seinen Gegensatz zum Systemsradikalismus auch nur ein Kartenthaus zu bauen. O nein, sie sind endschafflich Fleisch von einem Fleische und Geist von einem Geiste, sie schmelzen unter dem hehren Einfluß der Wahlkompromisse und anderer Interessensharmonien ineinander über wie die Regenbogenfarben, und wo es gegen die positive und historische Grundlage des Schweizervolkes geht, da rufen sie Arm in Arm das sinkende Jahrhundert in die Schranken. — Der Sozialismus ist fürwahr kein Gespenst, er bemächtigt sich unserer Städte, er breitet sein Fangarme in die Hütten und Berge des Schweizerlandes aus.

Letzten Sonntag siegte nur der sonst höchst lockere Dreibund der Westschweiz, der konservativen und gemäßigt liberalen Schweiz. Der Radikalismus herrscht als Minderheit durch seine Geschlossenheit im Lande. Wenn wir ihm weitere Festungen ansliefen, so wird kein Tell sein Zwinguri mehr bemestern.

Das mahnt ernst zu einer weitsehenden Politik, welche die Grundsätze nicht feigerzig auf den Markt trägt, aber auch den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes gerecht zu werden weiß.

Die Katholiken werden es, so Gott will, bei der Abstimmung über die Krankenversicherung und die Lebensmittelpolizei an Tag legen, daß die Sorge für die ärmern Klassen ihnen über einen schlecht verstandenen Föderalismus geht. Dagegen werden sie sich hoffentlich zehnmal bestimmen, bevor sie, vom Silberglanze blinkender Thaler geblendet,

in der Schulfrage auf's Glatteis eines kämerhaften Opportunismus sich begeben. Die Frage der Rechtseinheit ist, nicht nur vom Standpunkte der historischen Pietät, von tiefgründigster Bedeutung, aber, bei der Anschauungsweise eines Großteils der konservativen Juristenwelt, wird ein geschlossenes Auftreten tatsächlich ausgeschlossen sein. Warum sollte man aber nicht, als geistig wertvollstes Fundament aller Rechtseinheit, kategorisch volle konfessionell-politische Rechtsgleichheit verlangen? Die Katholiken sollten überhaupt diesbezüglich ein höchst energisches Rechts- und Ehrgefühl bekunden. Und mit höchster Entschiedenheit sollte die gesamte konservative Schweiz gegen Alles wie ein Mann einstehen, was die Macht der Bureaucratie vermehrt und was den eisernen Ring der materiellen Abhängigkeit von den Tonangebern im Einheitsstaate um immer weitere Kreise des Schweizervolkes schmiedet.

An der letzten Abstimmung wie überhaupt an der Geschichte der eidgenössischen Volksrechte freut uns vor Allem, daß das Schweizervolk ein zur Selbstregierung reifes Volk ist, entschieden reifer als die Souveräne der vor Kreta repräsentierten Großmächte, und viel selbstständiger als das schweizerische Parlament. Im Parlamente herrscht viel mehr blinde Ehrfurcht und Ergebenheit nicht vor Gott, wohl aber vor einem Olymp von Göttern der verschiedenartigsten Kategorien. Durch die eidgenössischen Volkstage wächst das Schweizervolk viel kraftbewußter und familiärer zusammen als durch allen Festschwindel und als durch ein Labyrinth zentralistischer Gesetzesparagrafen. Und es ist der Geist der Freiheit, der an diesen entscheidenden Tagen mit naturwüchsiger, urgewaltiger Majestät durch Berg und Tal des Schweizerlandes weht.

Ja, Schweizervolk! nimm nur gegenüber aller Zwängerei und allem verhegend aufdrängerischen Wesen das Szepter der Herrschaft fest und stark in deine eigne Hand, greif hinein in deine Brust und beherrsche die Geschichte des Landes, frei von schroffem Parteigeist, nach Recht und Gerechtigkeit, in schlichtem Schweizer Sinn, in gold'ner Schweizertreue! Und denk' daran, daß, wenn die neuen Zeiten neue Formen und neue, jugendfrische Taten fordern, doch etwas so wandellos dastehen soll wie Grund und Grat der Berge: der Glaube an Den, der den ewigen Bund besiegelt und gesegnet hat, und der alte, ewig frische Geist des ersten Schweizerbundes!

Fasten-Ordnung

des hochwürdigsten Bischofes von Chur.

Auf Grund besonderer Vollmachten, die wir vom apostolischen Stuhle erhalten haben, erteilen wir für ein weiteres Jahr vom Abstinenzgebot folgende Dispensen:

A. Dispense für alle Gläubigen im Bistum Chur.

Wir dispensieren vom Abstinenzgebot: 1. An allen Samstagen des ganzen Jahres, sofern sie nicht zugleich Quatember- oder Vigilfasten sind. 2. An den Tagen der 40-tägigen Fastenzeit, mit Ausnahme der Freitage, der Quatembertage, des Aschermittwochs, der 3 letzten Tage der Karwoche und allfälliger Vigilfasttage. 3. An den nicht mit Abbruch verbundenen Freitagen, wenn darauf ein Feiertag fällt.

Also sind, nach erfolgter päpstlicher Dispense, noch folgende Fast- und Abstinenztage allgemein zu beobachten: I. Fasttage (mit Abbruch), an denen der Fleischgenuß verboten ist, sind: 1. Alle Freitage der 40-tägigen Fastenzeit, 2. der Aschermittwoch und die